

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Nordrhein-Westfalen muss seinen Städten und Gemeinden die Flüchtlingskosten komplett erstatten

I. Ausgangslage

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet in diesem Jahr mit rund 800.000 Flüchtlingen. Davon werden nach dem üblichen Verteilungsschlüssel bis zu 200.000 Asylbewerber und Schutzsuchende nach Nordrhein-Westfalen kommen. Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen leisten derzeit einen gewaltigen Kraftakt bei der Aufnahme von Flüchtlingen, sie sind bereits an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Schaffung eines Schutzraumes für Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche, aber eben auch eine flächendeckende Herausforderung.

Die aktuell steigenden Flüchtlingszahlen haben vor allem für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auch eine finanzielle Dimension, weil das Land mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aktuell lediglich rund 30 Prozent der entstandenen kommunalen Flüchtlingskosten erstattet. Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind im Vergleich der Bundesländer mit erheblichen zusätzlichen Belastungen durch die Kosten für die Unterbringung, gesundheitliche Versorgung sowie die Integration von Asylbewerbern konfrontiert. Dass sich die Situation der ohnehin schon finanzschwachen Kommunen durch die Flüchtlingsproblematik weiter verschärft, zeigt eine aktuelle Umfrage unter Kämmerern. Von den nordrhein-westfälischen Kämmerern sagen insgesamt knapp 40 Prozent, dass wegen der Flüchtlingsthematik eine Haushaltssperre bereits verhängt worden bzw. dass dies auf jeden Fall oder wahrscheinlich zu erwarten sei. In Deutschland insgesamt liegt dieser Anteil unter 20 Prozent, in Bayern und Baden-Württemberg sogar bei nur knapp 8 Prozent.

Die kommunalen Flüchtlingskosten steigen in entsprechendem Maße, wie die Anzahl der Flüchtlinge steigt. Im Jahr 2014 sind von den rund 500 Millionen Euro der kommunalen Aufwendungen für Asylbewerber vom Land nur 112 Millionen Euro über die Flüchtlingskostenauspauschale erstattet worden und damit nur rund ein Viertel der tatsächlichen Kosten.

Aktuell fordern sieben Oberbürgermeister der besonders finanzschwachen Städte Herne, Gelsenkirchen, Essen, Oberhausen, Dortmund, Bottrop und Duisburg sowie vier Landräte der Kreise Unna, Wesel, Ennepe-Ruhr und Recklinghausen aus dem Ruhrgebiet in einem

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Brief an die Ministerpräsidentin mehr Geld für die Flüchtlingsaufnahme. Damit der soziale Frieden in den Kommunen gewahrt bleibe, benötigten die Städte eine vollständige Kostenerstattung durch Land und Bund. Es dürfe nicht geschehen, dass die derzeitigen Sparanstrengungen vieler finanzschwacher Ruhrgebietskommunen durch die Ausgaben für Flüchtlinge wieder zunichte gemacht würden. Dies würde die derzeit mehrheitlich positive Grundstimmung innerhalb der Stadtgesellschaften bezogen auf die Aufnahme von Flüchtlingen gefährden. Die finanzielle Entlastung und Unterstützung der Städte und Gemeinden ist enorm wichtig, um die Akzeptanz bei den Bürgern zu erhalten. Die steigenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern dürfen im Rahmen der Haushaltssanierungspläne insbesondere in den Stärkungspakt-, Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen nicht dazu führen, dass die Kommunen durch das Innenministerium zu Steuererhöhungen genötigt werden.

Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland übernehmen sämtliche notwendigen Flüchtlingskosten. Andere Länder zahlen Pauschalen, sie reichen bis zu 13.260 Euro pro Fall in Baden-Württemberg. In Thüringen werden die Kosten der Unterkunft und auch der Sozialbetreuung komplett vom Land finanziert. Diesem Beispiel plant Sachsen-Anhalt zu folgen. Dadurch haben die betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise nur noch einen geringen Anteil der Kosten, die im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entstehen, zu tragen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Länder, die entweder gesetzlich 70 Prozent der kommunalen Kosten übernehmen oder über die jeweilige Flüchtlingskostenpauschale rund drei Viertel der Kosten übernehmen.

In Nordrhein-Westfalen bleibt die Erstattung der kommunalen Flüchtlingskosten trotz erfolgter Nachbesserungen weiterhin völlig unzureichend, zumal im Falle der Unterbringung und Versorgung von 39.733 geduldeter Flüchtlinge (Stichtag 31.07.2015) keinerlei Kostenanteile durch das Land übernommen werden. Und auch für die Kosten von Krankheitsfällen müssen die Kommunen aufkommen. Erst wenn die jährlichen Krankheitskosten eines Asylbewerbers oder Schutzsuchenden 70.000 Euro überschreiten, erstattet das Land die ab diesem Schwellenwert anfallenden Kosten.

Die kommunalen Unterbringungskosten werden in Nordrhein-Westfalen über die Flüchtlingskostenpauschale ebenfalls nur unzureichend und bislang auf Basis alter Zahlen (Stichtag: 1.1.2014 für die Pauschale im Jahr 2015) erstattet. Dabei stellte das Land in diesem Jahr bisher Pauschalen für lediglich 28.380 Flüchtlinge für die Kommunen bereit – obwohl zum 1.1.2015 rund 57.000 Flüchtlinge von den Kommunen zu versorgen waren. Weil dadurch die Unterbringungskosten für fast 20.000 Flüchtlinge unberücksichtigt blieben, zahlte das Land effektiv eine Flüchtlingspauschale an die Kommunen von lediglich rund 3.800 Euro pro Jahr.

Nachdem diese Stichtagsregelung lange kritisiert wurde und auch im Landtag debattiert wurde (Drs. 16/7626, 16/7235), wird die Landesregierung nun die Umstellung des Stichtags vornehmen und anhand einer Prognosezahl jeweils den 1.1. des Auszahlungsjahres als Stichtag der Berechnung der Flüchtlingskostenpauschale nehmen. Damit zahlt Nordrhein-Westfalen eine Pauschale von 7.578 Euro pro Flüchtling pro Jahr an die Kommunen. Im Vergleich zu Baden-Württemberg sind das nur rund 60 Prozent der dortigen Mittel für die Kommunen für ein- und dieselbe Leistung.

Trotz der seitens des Landes erfolgten Nachbesserungen sind die Kostenpauschalen weiterhin unauskömmlich und sorgen für eine erhebliche Belastung der Kommunen. Zusätzliche finanzielle Belastungen drohen den Städten und Gemeinden darüber hinaus durch die von der Landesregierung mit den Krankenkassen getroffene Vereinbarung zur Gesundheitskarte. Anstatt sich am Hamburgischen Modell zu orientieren und eine allgemeine Verwaltungskostenpauschale von 10 Euro pro Monat und Person zu vereinbaren, geht die Rahmenvereinba-

rung NRW weit darüber hinaus und verpflichtet die Kommunen zur Zahlung von mindestens 10 Euro oder aber 8 Prozent des Leistungsvolumens. Dies allein führt zu einer enormen Unsicherheit bezüglich der künftigen Haushaltsplanung und kann zu immense Mehrkosten für die Kommunen führen. All diese Entwicklungen drohen wegen des rasanten Zuwachses von Flüchtlingen zum massiven Problem für die kommunalen Haushalte zu werden. Dies gilt erst recht mit Blick auf die von den Kommunen zu erbringenden Integrationsleistungen in unterschiedlichen Bereichen, deren Refinanzierung nicht gesichert ist. Bei den hier erforderlichen Ressourcen etwa im Bereich von Sprachkursen, Kindertagesstätten oder Schulen ist das Land gefordert, selbst oder mit Hilfe des Bundes den Kommunen die dafür notwendigen Mittel in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann durch eine wirkliche Entlastung der Kommunen und eine Anerkennung seiner eigenen Verantwortung für die Städte und Gemeinden den Kommunen Planungssicherheit geben, unabhängig von der Entwicklung auf der Bundesebene. Wenn das Land seiner Verantwortung endlich gerecht wird, für eine auskömmliche Erstattung der Unterbringungskosten der Kommunen zu sorgen, würde dies alle kommunalen Haushalte und insbesondere die Haushalte der Stärkungspaktkommunen massiv entlasten.

II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. unabhängig von den Ergebnissen des Bund-Länder-Gipfels am 24. September 2015 zu der geplanten strukturellen, dauerhaften und dynamischen Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber hat die Landesregierung künftig **alle** notwendigen kommunalen Flüchtlingskosten zu erstatten,
2. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ist eine Landesbeteiligung an den Kosten der sog. geduldeten Flüchtlinge zu prüfen,
3. die Landesregierung hat die Rahmenvereinbarung zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich im Hinblick auf eine finanzielle Entlastung der Kommunen zu überarbeiten und sich dabei insbesondere am Modell der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Verwaltungskostenpauschale zu orientieren und zudem den gesetzlichen Leistungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetz zu respektieren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth

und Fraktion